universität innsbruck
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

700 Jahre Wiener Bäcker-Innung

Landesinnung der Wiener Bäcker

Wien, 1927

Kultuspflege in der Bäckerinnung

urn:nbn:at:at-ubi:2-287

Kultuspflege in der Bäckerinnung

Den Vorläufern unserer Zünfte, den altrömischen Gilden der Handwerker, wird nachgesagt, daß dort in ganz besonderem Maße die Religiosität gepflegt wurde. Dasselbe gilt auch von den Zünften, und in dieser Beziehung macht auch die Bäckerzunft keine Ausnahme. Der gemeinschaftliche Gottesdienst erscheint als eine der wichtigsten Aufgaben der Innung. In den Handwerksartikeln vom Jahre 1779 heißt es ausdrücklich, daß die „beförderung der ehre gottes bey einer jeden bruderschaft die haubtabsicht seyn hat". Nach diesen Artikeln hatten die Bäckermeister über Einladung durch den Jungmeister zu den Quatembermessen in der Augustinerkirche in der Stadt, Sommer und Winter um 10 Uhr vormittags in geziemender Kleidung zu erscheinen. Die Kosten der Messe wurden aus der Lade bestritten. Weiter mußten die Mitglieder den gestifteten jährlichen zwei Hochämtern bei den Himmelpförtnerinnen am Tage nach Dreikönig (7. Jänner) und am St.-Leonhards-Tage (6. November) und dem Hochamte bei St. Michael am Tage nach Bartholomäus (25. August) beiwohnen. Zuspätkommen nach dem Evangelium oder gänzliches Fernbleiben wurde zuerst mit 15, bei Wiederholung mit 30 Kreuzer zur Lade bestraft. Außerdem war jeder Bäckermeister bei einer Strafe von 1 Gulden die jährlichen zwei Prozessionen zu begleiten verpflichtet.

In der Fronleichnamsprozession schritten die Bäcker, nahe zum Schlusse der Handwerker, an siebentletzter Stelle, was für das besondere Ansehen der Zunft spricht, denn je geschätzter ein Gewerbe erschien, um so mehr gegen den Schluß hin wurde es im Zuge der Handwerker eingereiht. Nach den Bäckern kamen nur mehr die Schneider, die Fleischhauer, Krämer, Kürschner, Münzer und Goldschmiede, also die allerangesehensten Handwerker.

Herr Gustav Andreas Ressel berichtet im „Archiv der Bäckergenossenschaft", welchem wir diese Abhandlung entnehmen, daß es unter den Meistern selbst, bei den Quatembermessen und bei den Prozessionen keinen Rangunterschied „weder in mitgang noch in der opferabreichung" gab, nur der Oberzöchmeister und der Unterzöchmeister erlegten bei den Messen das erste Opfer und gingen bei den Prozessionen immer mit dem Ausschuß am Ende. Es scheint aber, daß trotz dieser Bestimmungen doch ein Rangunterschied gemacht wurde. Im Jahre 1779 richteten nämlich „sämtliche Vorstadt-Beckenmeister" eine Beschwerde an den Stadtrat, in der sie um Gleichstellung der Ladmeister mit den Zunftmeistern, nämlich der Vorstadtbäcker mit den Stadtbäckern, baten. Sie führen

darin u. a. an, daß die ersteren vielfach zurückgesetzt und gekränkt werden. So sollen beim „Hochambte am Lichtmeßtage" die Altgesellen, von denen mancher bei ihnen vormals als Geselle gearbeitet, vor den Meistern aus den Vorstädten den Vortritt haben. Auch bei den Leichenbegängnissen verweigere man ihnen die Beistellung des Bahrtuches der Innung usw. Dies waren Kennzeichen der Zurücksetzung, die bei der Mentalität unserer Vorfahren tatsächlich sehr empfindlich wirkten.

Den Segenmessen auf dem Kreuzaltar in der Augustinerkirche, welche alle Quartale nach dem Quatemberamt für die verstorbenen Meister und Meisterinnen gelesen wurden, waren die Mitglieder gleichfalls verpflichtet, beizuwohnen.

Die Bäckerjungen (wie die Gesellen bis ins 19. Jahrhundert genannt werden) hatten zu den Quatembermessen gleichfalls in der Augustinerkirche, aber Sommer und Winter um 9 Uhr Früh, „in manteln" zu erscheinen. Zuspätkommen nach dem Evangelium wurde bei ihnen mit 6, gänzliches Fernbleiben mit 12 Kreuzer zur Bäckerjungenlade bestraft. Begründete Entschuldigungen mußten bei den Meistern dem Oberzöchmeister, bei den Gesellen dem Bruderschaftszöchmeister vorher bekannt gegeben werden. Ungebührliches Benehmen während der Andacht wurde bei den Meistern mit 2 Gulden, bei den Bäckerjungen mit 1 Gulden an das Handwerk bestraft und besonders schwere Fälle der Obrigkeit gemeldet.

Die Bäckermessen in der Augustinerkirche dürften, mit Ausnahme der vorerwähnten Seelenmessen, wohl auf dem Altare des heiligen Nikolaus von Tolentino gelesen worden sein. Ein solcher befand sich in dieser Kirche und das Bild des genannten Heiligen erscheint auch im ältesten Zöchbuche der Innung an erster Stelle neben einer Abbildung der ältesten Innungsfahne, ohne daß hiefür irgendeine sonstige Begründung nachweisbar wäre. Patrone der Bäcker waren der heilige Nikolaus, Bischof von Myra, und der heilige Honoratus. Auch spendete die Bäckerzöche alljährlich am Tage des heiligen Nikolaus von Tolentino um 1 Gulden Brot an das Augustinerkloster.

Im Zöchbuche der Bäckerinnung befindet sich auch die Abbildung eines gotischen Altars, der einst in der Stephanskirche bestanden haben soll und als Altar der Bäckerzöche bezeichnet wird. In der gesamten Literatur über die Stephanskirche findet sich aber darüber kein Hinweis und ist daher ein Beweis für die Richtigkeit dieser Angabe nicht zu erbringen. Wohl aber sind Bildsäulen der Bäcker mehrere bekannt, und es ist möglich, daß es sich auch im obigen Falle um eine solche handelt. Solche „Bäckerkreuze" lassen sich heute noch drei nachweisen. Das bekannteste befand sich auf der „steinernen Brucken" (an der Stelle der späteren Elisabethbrücke über den Wienfluß, das sich heute im Marktamtsgebäude am Naschmarkt befindet). Ein zweites „Bäckerkreuz", ebenfalls eine gotische Kreuzsäule, stand ursprüglich am Eingange des einstigen Versorgungshauses auf der Währingerstraße, dem nachmaligen Gebäude der k. k. Tabakregie, und später dicht bei der daselbst befindlichen Kapelle. Von diesem Bäckerkreuz soll das erwähnte Versorgungshaus die im Volksmunde bekannte Bezeichnung „Bäckerhäusl" erhalten haben. Ein drittes Bäckerkreuz

Adam Holtzinger, Zöchmeister im Jahre 1661, Vizeleutnant der Bürgerwehr
Aus den Sammlungen der Innung

befand sich in der Mariahilferstraße zwischen den Häusern 43 und 45. Diese Säule verschwand gelegentlich des Umbaues beider Häuser.

Auch eine fromme Widmung der Bäckerknechtzöche ist uns überliefert, und zwar aus dem Jahre 1514. Sie bestand in der Errichtung und Erhaltung eines „ewigen Lichtes" in der St. Augustinuskapelle oberhalb des oberen Kreuzganges im St. Dorotheenstifte.

Betreffs Widmungen der Bäckerzöche zum Kloster St. Augustin und betreffs des Ranges der letzteren unter den verschiedenen Zöchen in dem genannten Kloster sei eine Eintragung aus dem „Althen Protokoll" desselben nachstehend wiedergegeben:

„Die ehrsambe zech der Bekchen, so allen anderen zechen in unserem gotteshaus fürgehet, gibt alle quatemberzeit, wann sie ihr opfer bey uns halten, jedesmal for aynen gulden brot dem kloster, item alle hohefest, alls Neue Jahr, Ostern, Pfingsten, Cokoris, Christi tag, St. Nikolei von Tolentino tag, Weyhenachten 2c. alzeit for ainen gulden brot. Item an Unserer lieben Frauen Lichtmeßtag, wann sie auch ihr Opfer halten und allen ihren handwerksgenossen pflegen khürzen auszuteilen, so gibt man unns auch for ainen gulden brot und vor jedem bruder im kloster aine khürzen von ainem viertelpfund. Und machen aine Prozession in die kirchen. Intem am St. Nicolei von Tolentino tag, außer das ordinari brot seint die zöchmeister verobligiert, zway gebäckh gar klaine Semmelein von mundtmehl, wie dann der löbliche gebrauch, so selbigen tags gewayhet, undt ausgetheilt würdt, bachen zu lassen, und was über gebäckh gebachen würdt, ihnen vom kloster bezahlt muß werden."

Schließlich sei noch eine Prozession der Bäcker erwähnt, welche alljährlich von den Franziskanern bei St. Hieronymus in Wien nach Frauenkirchen in Ungarn ging. Diese Prozession wurde alljährlich am 20. Juni und das erstemal im Jahre 1696 gehalten. Zu deren Erhaltung stiftete der Hofbäcker Franz Höfer, dessen Gattin Eva und deren Mutter Maria Sabina zusammen einen Betrag von 2000 Gulden. Ihnen schlossen sich noch Stifter mit kleineren Beträgen an. Über die Verwaltung dieser Stiftung wurde noch im Jahre 1775 zwischen dem Bäckerhandwerk und der Bruderschaft „Zum guten Hirten" vor dem Wiener erzbischöflichen Konsistorium ein Vergleich geschlossen.